

Zufallsprinzip statt Einzelfallprüfung: Wenn BW nach Afghanistan abschiebt



Foto: Herbert Käfer / pixelio.de

Afghanisches Roulette

Von Seán McGinley

Seit Dezember hat es vier Sammelabschiebungen nach Afghanistan gegeben. Baden-Württemberg beteiligte sich an allen und insgesamt wurden 18 Personen aus Baden-Württemberg nach Afghanistan abgeschoben. Begleitet wurden die Abschiebungen von Protesten in verschiedenen Städten. Auch innerhalb der Landesregierung gab es Kontroversen, die sich vor allem an Einzelfällen entzündeten. Ein grundsätzlicher Kurswechsel der grün-schwarzen Regierung ist allerdings nicht in Sicht. Ministerpräsident Kretschmann und Innenminister Strobl bekennen sich öffentlich zu den Abschiebungen und diejenigen im Regierungslager, die Gewissensbisse haben, sind scheinbar in der Lage, diese zu verdrängen.

Die Regierungsparteien waren von Anfang an bemüht zu betonen, dass vorrangig Straftäter und gesunde, alleinstehende Männer abgeschoben werden sollten und dass jeder Einzelfall sorgfältig geprüft werden würde. Vor der ersten Sammelabschiebung im Dezember sagte Hans-Ulrich Sckerl, innenpolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion, möglicherweise würden aus Baden-Württemberg nur rechtskräftig verurteilte Straftäter abgeschoben werden. Genauer würde er aber erst sagen können, nachdem das Flugzeug abgehoben habe.

Glücklicherweise hatten nicht alle derart blindes Vertrauen in die Landesregierung und haben nicht erst nach dem Abflug angefangen, die Einzelfälle genau in den Blick zu nehmen. Ansonsten wäre der nicht-vorbestrafte, seit acht Jahren in Deutschland wohnende und erwerbstätige christliche Kon-

vertit Herr M. abgeschoben wurden, obwohl ihm aufgrund seiner Konversion die Todesstrafe droht. Seine Abschiebung konnte im letzten Moment gestoppt werden. Die Ereignisse, die dazu führten, wurden durch einen zufälligen, persönlichen Kontakt zu einem Mitarbeiter des Flüchtlingsrates ausgelöst. Die sorgfältige Einzelfallprüfung der Landesregierung hatte versagt – sofern sie überhaupt stattgefunden hatte.

„Einmal im Monat spielt die Regierung afghanisches Roulette“, sagte Joachim Schlecht vom Arbeitskreis Asyl Stuttgart bei der Kundgebung gegen die vierte Sammelabschiebung am 27. März und brachte es damit gut auf den Punkt. Viele fragwürdige Fälle sind an die Öffentlichkeit gekommen, weil die Betroffenen zum Glück gut vernetzt waren, oder weil sie engagierte und fähige Anwält*innen hatten, die im letzten Moment auf



Protest gegen die Sammelabschiebung nach Afghanistan am 22. Februar auf dem Stuttgarter Schlossplatz. Foto: privat

rechtlichem Wege die Abschiebungen verhindern konnten. Was ist aber mit den vielen anderen, über die wir nichts wissen? Wie viele von ihnen wären noch hier, wenn sie vor der Abschiebung entsprechende Unterstützung und rechtlichen Beistand gehabt hätten?

Auch die dritte Abschiebung am 22. Februar löste einige Kontroversen aus. Ein psychisch kranker Mann, dessen Abschiebung im Januar gescheitert war und der sich seitdem in Abschiebehaft befand, sollte erneut abgeschoben werden. Erst das Bundesverfassungsgericht unterband den erneuten Abschiebeversuch, als der Betroffene schon auf dem Weg zum Münchener Flughafen war. Des Weiteren stoppte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Abschiebung eines Familienvaters.

Infolgedessen gab es innerhalb der grün-schwarzen Landesregierung Gespräche zum weiteren Vorgehen. Während die Grünen kommunizierten, man habe sich darauf geeinigt, die Einzelfälle künftig „noch sorgfältiger“ zu prüfen, betonte Innenminister Strobl, dass es aus seiner Sicht keine größeren Pannen bei der Auswahl der abzuschiebenden Afghanen gegeben habe. „Unter diesen Umständen ist die Ankündigung einer 'noch sorgfältigeren Einzelfallprüfung' ein schlechter Witz und ein klares Signal für ein 'Weiter so!' für den uneinsichtigen Abschiebeminister, garniert mit einigen Pseudo-Zugeständnissen für die Galerie“, kommentierte der Flüchtlingsrat das Ergebnis der Beratungen der Landesregierung.

Unterdessen hatten der Landesvorstand und die Landtagsfraktion der Grünen einen Abschiebestopp gefordert, falls die Bundesregierung sich weiterhin weigern sollte, die Sicherheitslage in Afghanistan neu zu bewerten. Doch die fortwährende Weigerung Berlins, dies zu tun, blieb bisher ohne Konsequenz. Die Landesregierung verweist auf die Zuständigkeit des Bundes und ignoriert dabei ihre durchaus vorhandenen Spielräume, wie sie von mehreren anderen Bundesländern durchaus ausgenutzt werden – nicht nur von Schleswig-Holstein, das als einziges Land einen formalen Abschiebestopp erlassen hat, sondern auch durch andere Bundesländer, die sich ohne offizielle Verhängung eines Abschiebestopps nicht an den Abschiebungen nach Afghanistan beteiligen.

Wichtigste Priorität der politisch Verantwortlichen scheint es zu sein, die Verantwortung auf andere, vorzugsweise in einer anderen Partei, zu schieben. Mit einer grün-geführten Landesregierung und einem CDU-geführten Innenministerium in Baden-Württemberg und einem SPD-geführten Außenministerium in Berlin lässt sich dies gerade im Wahlkampf auch vorzüglich machen. Die Leidtragenden sind zahlreiche Geflüchtete aus Afghanistan, die Angst, Panik und Verzweiflung ausgesetzt sind, sowie die Menschen, die ihnen in den vergangenen Jahren mit viel Einsatz und Herzblut bei der Integration geholfen haben. Sie sind, wie der Flüchtlingsrat mehrmals betont hat, der Kollateralschaden einer schäbigen Wahlkampfshow.